

FACTSHEET ZUR BESTEUERUNG VON ATHLET*INNEN

Förderbeiträge des IOC und des LOC richtig deklarieren

- Die von IOC und LOC bereitgestellten Fördermittel für Athlet*innen werden seitens der Steuerverwaltung als Lohn oder Ersatz für entgangenes Einkommen betrachtet. Dies dient der Kompensation von Einkommensverlusten, die durch den Einsatz der Athlet*innen im Leistungssport entstehen. Folglich gelten diese Beiträge als Einkommen bzw. als Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit und müssen zusammen mit dem sonstigen Erwerbseinkommen in der Steuererklärung angegeben werden.

Ausgaben geltend machen

- Um bestimmte Ausgaben (wie Sportbekleidung, Trainingsausgaben, Sportgeräte, etc.) steuerlich geltend machen zu können, wird eine selbständige Erwerbstätigkeit vorausgesetzt. Dies kann auch geltend gemacht werden, wenn nebenher einer unselbständigen Teilzeitarbeit nachgegangen wird. Personen gelten als selbständig erwerbend, wenn sie in eigenem Namen, auf eigene Rechnung, in unabhängiger Stellung und unter eigenem wirtschaftlichem Risiko tätig sind. Für Sportler*innen bedeutet dies unter anderem, dass sie ihren Sport professionell (Leistungssport) und nicht bloss als Hobby ausüben. Ein wesentlicher Vorteil für selbständige Leistungssportler*innen ist die Möglichkeit, Verlustvorträge anzuhäufen, wenn die sportbezogenen Aufwendungen die Einkünfte übersteigen, und diese dann mit zukünftigen Gewinnen gegenzurechnen.
- Die selbständige Erwerbstätigkeit kann in Form eines Einzelunternehmens, einer Personengesellschaft oder einer Kapitalgesellschaft ausgeübt werden. Ein Einzelunternehmen entsteht nahezu automatisch, sobald eine Einzelperson die Kriterien für die selbständige Erwerbstätigkeit erfüllt. Für die Gründung eines Einzelunternehmens ist weder eine Eintragung im Handelsregister noch eine gesonderte Registrierung bei der Steuerverwaltung erforderlich. Der*die Inhaber*in eines Einzelunternehmens trägt die volle persönliche Verantwortung für sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Zudem besteht die Möglichkeit, ein Einzelunternehmen jederzeit in eine Kapitalgesellschaft umzuwandeln.
- Eine wichtige Voraussetzung für die Organisation als Einzelunternehmen und die steuerliche Geltendmachung von Aufwendungen und folglich Ver-

lusten ist die genaue Dokumentation. Nachweise sämtlicher Aufwendungen und Erträge müssen erbracht und somit auch die Verluste in der Steuererklärung des*r Leistungssportler*in deklariert werden. Es können sämtliche Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Sports stehen (Kosten für Trainer*innen, Infrastruktur und Material, Reisekosten, Physiotherapie, etc.), steuerlich in Abzug gebracht werden.

- Beträgt der Totalerwerb gemäss Ziffer 15 im Steuerklärungsformular weniger als CHF 24'000, unterliegt dieser keiner Besteuerung (Erwerbs- und Einkommenssteuer).
- Wie erwähnt, können entstandene Verluste vorgetragen werden. Deshalb wird den Athlet*innen, welche ihren Sport zumindest in Teil-Professionalität betreiben, empfohlen, sich als selbständig Erwerbstätige zu organisieren und jeweils mit der Steuererklärung eine Aufzeichnung der Einnahmen und Aufwendungen einzureichen.
- Alle Sportler*innen, die Fördermittel vom LOC, IOC oder andere Einkünfte erhalten, sollten sich bei der AHV melden und sich erkundigen, ob auf diese AHV-Beiträge abgeführt werden müssen. Um keine Beitragslücken aufzuweisen, ist dies vor allem für Sportler*innen wichtig, die keiner anderen Tätigkeit nachgehen.

Doppelbesteuerung von Ausland-Einkünften vermeiden

- Es wird zudem empfohlen, für im Ausland erzielte und besteuerte Einkünfte stets die entsprechenden Belege anzufordern und diese mit der Steuererklärung einzureichen. Dadurch kann in den meisten Fällen vermieden werden, dass diese Einkünfte doppelt besteuert werden, indem die im Ausland bereits gezahlten Steuern angerechnet werden.

Hinweis zum Inhalt: der vorliegende Text wurde in Zusammenarbeit des LOC mit der Felder Sprenger + Partner AG und in Absprache mit der liechtensteinischen Steuerverwaltung erstellt.

Infos zur Gründung einer Einzelfirma sind hier zu finden:

[Einzelfirma :: Liechtenstein Business \(liechtenstein-business.li\)](http://www.liechtenstein-business.li)

Merkblatt Einzelfirma der Liechtensteinischen Landesverwaltung:

[021_merkblatt_zur_einzelfirma \(llv.li\)](http://www.llv.li/021_merkblatt_zur_einzelfirma)



Informationen zur Gewerbebewilligung / Gewerbeanmeldung:

[Gewerbebewilligung / Gewerbeanmeldung :: Liechtenstein Business \(liechtenstein-business.li\)](http://www.liechtenstein-business.li)

Online-Formular «Anmeldung eines einfachen Gewerbes mit Niederlassung in Liechtenstein»

[Onlineschalter - Anmeldung eines einfachen Gewerbes mit Niederlassung in Liechtenstein \(Neuerteilung - Ergänzung/Änderung einer bestehenden Anmeldung\) \(llv.li\)](http://www.liechtenstein-business.li)